

Interpellation zum privaten Fussweg zur Erschliessung des Kindergartens an der Bruderholzstrasse 12

Bei der Überbauung der Parzelle 6649 an der Bottmingerstrasse durch die Credit Suisse First Bosten versuchte die Gemeinde Binningen einen öffentlichen Fussweg durch die entsprechende Parzelle durchzusetzen. Dagegen haben sich der Verein Gorenmattpark als Vertreter zahlreicher Mieterinnen und Mieter an der Bruderholzstrasse 8 bis 38 (Parzelle 1856) sowie J. P. Casagrande, Bottmingerstrasse 3 (Parzelle 1855) ausgesprochen. Um den Einspracheführern die Einsprachemöglichkeit zu nehmen, hat die Gemeinde Binningen mit der Credit Suisse First Boston einen Fussweg auf privatrechtlicher Basis vereinbart. Dieser Fussweg soll zur Erschliessung des Kindergartens an der Bruderholzstrasse 12 dienen. Der entsprechende Fussweg soll auf der Parzelle 6649 entlang der Parzelle 1855 führen. Der Eingang zu diesem Fussweg soll direkt bei den öffentlichen Parkplätzen bei der Bottmingerstrasse 3 realisiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Binninger Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kommt die Gemeinde Binningen dazu, für einen öffentlichen Kindergarten auf privatrechtlicher Basis einen Fussweg zu vereinbaren?
- Wie begründet der Binninger Gemeinderat den Bedarf dieses zusätzlichen Fussweges, obwohl der Kindergarten an der Bruderholzstrasse 12 bereits sehr gut erschlossen ist und obwohl dieser Fussweg ausschliesslich für die wenigen von der Bottmingerstrasse herkommenden Kinder einen Wegersparnis von ca. 80 Metern einbringt?
- Wie stellt die Gemeinde Binningen sicher, dass dieser Fussweg nur in Zusammenhang mit dem Kindergarten benutzt wird?
- Wie sorgt die Gemeinde Binningen für die Sicherheit der Kinder beim Eingang resp. Ausgang des Fussweges bei der Bottmingerstrasse 3?
- Erachtet der Binninger Gemeinderat nach Überprüfung des obigen Sachverhaltes diesen Fussweg nach wie vor für berechtigt und unverzichtbar?

Binningen, den 21.09.2006

Urs-Peter Moos

